
Inhaltsverzeichnis

Wohnen in Ingolstadt	2
Allgemeine Informationen zum Thema "Wohnung finden"	2
Checkliste zur Wohnungssuche	2
Miete und Mietvertrag	3
Hausordnung	4
Abfallentsorgung, Recycling, Mülltrennung und Pfand	4
Energie und Umwelt	6
Rundfunkgebühren	7
Wohngeld	7
Wohnberechtigungsschein und Vormerkbescheid	10
Hilfe bei Wohnungsproblemen, Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit,	11
Obdachlosenhilfe	
Finanzielle Hilfen zum Wohnen vom Jobcenter	17

Wohnen in Ingolstadt

Allgemeine Informationen zum Thema "Wohnung finden"

Eine Wohnung zu finden ist schwierig. Das ist leider überall so. Sie brauchen Geduld und müssen wahrscheinlich lange suchen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Wohnungssuche und Wohnen in mehreren Sprachen finden Sie im  [handbook Germany](#) und bei der  [EU-Gleichbehandlungsstelle](#).

Checkliste zur Wohnungssuche

Sie suchen eine Wohnung?

Dann überlegen Sie sich vorher genau, wonach Sie suchen.

Hierbei helfen Ihnen folgende Fragen, die Sie sich vor der Suche beantworten sollten:

- Wo soll die Wohnung sein? Bitte beachten Sie, dass die Wahl des Wohnortes Ihre Chancen auf eine Wohnung bedeutend beeinflussen kann.
- Wie hoch darf die Miete, die Nebenkosten und die Kautions sein? Bitte beachten Sie, dass die Höhe der Miete begrenzt ist wenn Sie nicht arbeiten und Kunde des Jobcenter sind.
- Wie viele Zimmer soll die Wohnung haben? Wie groß soll sie sein?
- Was soll in der Nähe der Wohnung sein? Einkaufsmöglichkeiten, Bus und Bahn, Kita und Schule?

 Das Wohnungsamt vermietet keine Sozialwohnungen.

Suchen Sie selbst im Internet nach entsprechenden Wohnungen:

- www.immobilienscout24.de
- www.meinestadt.de
- www.immonet.de
- www.immowelt.de
- www.immopool.de
- www.kleinanzeigen.de
- www.immobilio.de
- www.immobilien.de

 Sie können sich ausserdem auch direkt bei verschiedenen Wohnungsunternehmen anmelden und sich dort auf eine Warteliste setzen lassen:

- Größte Vermietungsgesellschaft von Sozialwohnungen ist die [Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft](#) (GWG).
- Zweitgrößte Vermietungsgesellschaft ist das [St.-Gundekar-Werk](#).

Folgende Unterlagen benötigen Sie für die Wohnungssuche:

- Ausweis, Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung und Zusatzblatt zum Aufenthaltstitel oder Pass
- eine aktuelle Meldebescheinigung
- eine aktuelle Schufa Auskunft
- eine aktuelle Bescheinigung, dass Sie keine Mietschulden haben
- wenn Sie arbeiten die Einkommensnachweise und den Arbeitsvertrag oder
- den Bewilligungsbescheid für das Bürgergeld
- Freiwillig: Wohnberechtigungsschein (WBS)

Miete und Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden. Herzlichen Glückwunsch. Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten. Sie haben Rechte und Pflichten. Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss Ihnen die Wohnung überlassen. Er oder sie muss sich auch um Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Wäsche waschen dürfen. Alles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Die Miete besteht aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten. Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die [Müllabfuhr](#) bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr.

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der Vermieter oder die Vermieterin Zugang zu Ihrer Wohnung. Manchmal brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies kann insbesondere nötig sein, wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Sie wollen kündigen?

Deutschland schützt mietende und vermietende Personen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen. Sie brauchen Hilfe? Dann gehen Sie zu Ihrem [Helferkreis](#). Auch der Mieterverein hilft. Da müssen Sie aber Geld zahlen.

Hausordnung

In Städten wohnen oft mehrere Menschen in einem Haus. Damit sie gut zusammen wohnen können, braucht es Regeln. Diese Regeln werden in der Hausordnung festgelegt. Besonders wichtig ist in Deutschland die Ruhezeit. Schauen Sie in Ihre Hausordnung, ab welcher Uhrzeit es ruhig sein muss. Oft ist dies der ganze Sonntag. An den anderen Tagen ist dies oft ab 22 Uhr. Achten Sie darauf, nicht zu laut zu sein. Menschen in der Umgebung sind zu laut? Dann sprechen Sie sie an. Bitten Sie sie, die Musik oder den Fernseher leiser zu stellen.

Abfallentsorgung, Recycling, Mülltrennung und Pfand

Warum ist Mülltrennung wichtig?

Mülltrennung bedeutet, dass unterschiedliche Sorten von Abfall getrennt gesammelt und verwertet werden. In Deutschland beginnt die Mülltrennung direkt beim Verbraucher. Das heißt, dass jeder Haushalt seinen Müll selbst sortieren und in verschiedene Tonnen und Container werfen muss. Ein Großteil des Mülls in Deutschland wird recycelt und kompostiert, wodurch Ressourcen geschont werden und die Umwelt geschützt wird. Grundsätzlich gilt: Müll zu vermeiden ist immer noch der einfachste Weg, etwas gegen die wachsenden Müllberge zu unternehmen.

Wenn Sie etwas in die falsche Tonne werfen, müssen die Mitarbeitenden oder Sortieranlagen in den Wertstoff- und Recyclinghöfen nachsortieren. Wenn wir alle richtig trennen, vermeiden wir diesen Aufwand, senken die Kosten und tun etwas für die Umwelt.

Was kommt in welche Tonne?

Werfen Sie die Abfälle in die richtige Tonne bzw. den Gelben Sack. Nur richtig befüllte Abfalltonnen entleeren wir. Zudem können die Abfälle erst dann richtig entsorgt werden. In der Zwischenzeit lagern Sie den Müll zum Beispiel in Ihrer Garage oder im Keller. Wann welcher Müll abgeholt wird, erfahren Sie im sogenannten „[Abfallkalender](#)“, den Sie jedes Jahr in Ihrem Briefkasten finden oder im Rathaus abholen können.

💡 In jede Tonne darf nur bestimmter Müll geworfen werden! Hier können Sie erfahren, in welche Tonne in Ingolstadt welcher Müll gehört:

[Abfall richtig trennen](#)

Verpackungen und Plastik in den gelben Sack

In den gelben Sack kommen recyclebare Verpackungen. Diese müssen aus Kunststoff, Metall oder Holz sein. Nicht für Papier, Pappe oder Glas.

Glas

Das gehört in die Altglascontainer:

Restentleertes Weiß- und Buntglas, z.B. Einwegflaschen und -gläser. Bitte nach Farben trennen.

Das gehört nicht dazu:

Alles, was nicht aus reinem Glas besteht, auch Keramik oder Porzellan (beides gehört in die Restabfalltonne).

Kaputte Elektrogeräte und gefährliche Abfälle zum Wertstoffhof

Zum Wertstoff müssen:

- Müll, der nicht in die Mülltonne passt
- alle kaputten elektrischen Geräte
- gefährliche Stoffe wie alte Batterien, Energiesparlampen oder Chemikalien

Die Abgabe an den 10 Wertstoffhöfen ist **kostenlos**. Die Abgabe von Grünabfällen müssen Sie bezahlen. Welcher Wertstoffhof welche Gegenstände annimmt, finden Sie auf der verlinkten Seite: [Wertstoffhöfe](#)

Gut erhaltene gebrauchte Artikel

- können in Second-Hand-Geschäften oder auf Flohmärkten gekauft und verkauft werden.
- Kostenlos können Sie diese auch zum [Caritas-Markt](#) im Gewerbegebiet Ingolstadt/Gaimersheim bringen.

Sperrmüll

Auf den Sperrmüll kommen Gegenstände, die zu groß für den Restabfall sind:

- Möbel wie Sofas, Stühle, Schränke, Tische, Holzregale, Bettgestelle,
- Matratzen, Lattenroste, Federbetten,
- Fußbodenbeläge, Teppiche,
- Gartenmöbel,
- große Spielzeuggeräte,
- Campingmöbel,
- Kinderwagen,
- Bobbycars,
- Schlauchboote,
- Plastikeimer,
- Kleintierställe,
- einzelne Autositze etc.

Wir holen Ihren Sperrmüll bis zu zweimal im Jahr kostenlos ab. Vereinbaren Sie dazu telefonisch einen Termin mit uns. Planen Sie jedoch eine Wartezeit von mindestens 6 Wochen ein. Wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus wohnen, kann nur die Hausverwaltung eine Sperrmüllabholung bestellen.

💡 [Hier](#) erfahren Sie, wie es funktioniert.

[Im Flyer](#) finden Sie eine detaillierte Übersicht über die Abfälle, die zum Sperrmüll gehören. Sie können dort auch sehen, welche Abfälle nicht in den Sperrmüll gehören.

Muss ich den Müll trennen?

Ja, Mülltrennung ist in Deutschland Pflicht. Alle müssen ihren Müll richtig trennen und in die richtigen Tonnen werfen. Wenn Sie sich nicht an die Regeln zu Mülltrennung halten, kann Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin Sie abmahnen. Wenn Sie Ihr Verhalten dann nicht ändern, können Sie sogar Ihre Wohnung verlieren. Außerdem wird Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin Ihnen die durch die falsche Mülltrennung entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Wenn Sie ein eigenes Haus haben, steigt durch falsche Mülltrennung Ihre Rechnung für die Müllentsorgung. Falsche Mülltrennung ist zudem eine Ordnungswidrigkeit. Wenn Sie erwischt werden, müssen Sie eine Geldstrafe bezahlen. Wenn Sie wiederholt Müll nicht oder falsch trennen, kann diese Geldstrafe sogar mehrere hundert oder tausend Euro betragen.

Was muss ich über "Pfand" wissen?

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Pfandpflicht“ für bestimmte Getränkeverpackungen. Wenn Sie Plastik- und Glasflaschen oder Getränkedosen im Supermarkt kaufen, bezahlen Sie dafür einige Cent mehr. Wenn Sie diese später leer an der Leergutannahmestelle in einem Supermarkt (meistens ein Automat) zurückgeben, bekommen Sie dieses Geld zurück. Das nennt man „Pfand“. Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Flaschen:



Auf **Einwegflaschen** (die recycelt werden) finden Sie ein viereckiges Zeichen mit einer Dose und einer Flasche, die von einem Pfeil umschlungen sind. Das ist das Logo der Deutschen Pfand-System GmbH. Auf Flaschen oder Dosen mit solch einem Symbol erhalten Sie 25 Cent Pfand zurück.

Auf **Mehrwegflaschen** (die gewaschen und wieder befüllt werden) finden Sie entweder gar keine Kennzeichnung, einen „blauen Engel“ oder das Wort „Mehrweg(-Flasche)“, „Leihflasche“ oder „Pfandflasche“. Für Mehrwegflaschen erhalten Sie 15 Cent Pfand zurück. Bei Bierflaschen sind es 8 Cent.

💡 Getränkekartons sind pfandfrei. Die leeren Kartons gehören in den Gelben Sack.

💡 Wenn Sie selbst keine Zeit oder Lust haben, Ihre Pfandflaschen zurückzubringen, können Sie sie auch gut sichtbar neben einem Abfalleimer auf der Straße stellen. Es gibt viele Leute in Deutschland, die diese Flaschen sammeln und sich so ein bisschen Geld dazuverdienen.

Energie und Umwelt

Sie brauchen Gas und Strom für Ihre Wohnung. Damit betreiben Sie verschiedene Geräte. Wahrscheinlich kochen Sie mit Strom oder Gas. Ihre Waschmaschine braucht auch Strom. Und Ihr Handy sowieso. Dabei verbrauchen manche Geräte mehr als andere. Darum sollten Sie beim Neukauf auch immer auf den Energieverbrauch achten. Viele Geräte entnehmen im Standby-Modus sogar noch Strom, obwohl sie eigentlich ausgeschaltet sind. Das beste Gegenmittel ist eine schaltbare Steckerleiste. Mit einem Klick sind dann gleich mehrere Geräte vom Stromnetz getrennt.

Bei vielen Häusern funktioniert die Heizung mit Gas. Oft zahlen Sie monatlich im Voraus an Ihren Versorger. Dann wird einmal im Jahr nachgerechnet. Manchmal müssen Sie nachzahlen.

Manchmal bekommen Sie Geld zurück. Wenn Strom und Gas teuer sind, lohnt es sich, jeden Monat Geld zu sparen. Dann haben Sie genug Geld, wenn Sie etwas nachzahlen müssen.

💡 Wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen, sparen Sie Geld. Außerdem ist es für die Umwelt gut. Wie Sie richtig heizen, lüften und Energie sparen, lesen Sie auch [hier](#).

Wasser brauchen Sie vor allem im Badezimmer. Aber auch in der Küche, zum Kochen und Abwaschen. Wasser sparen lohnt sich gleich mehrfach. Sie zahlen dann weniger für das Wasser, Abwasser und auch die Energie zum Erwärmen des Wassers.

💡 Tipps zum Wassersparen: Einen Sparduschkopf einbauen. Lieber duschen, statt baden. Tropfende Wasserhähne reparieren. Eine Spülstopp-Taste in der Toilette einbauen.

Weitere Tipps und nützliches Wissen finden Sie bei der [Verbraucherzentrale](#).

Neukauf von Geräten

Achten Sie bei dem Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel. Dieses zeigt Ihnen, wie effizient das neue Gerät ist. Das Energielabel befindet sich auf verschiedensten Produkten. Beispielsweise auf Leuchtmitteln, Waschmaschinen, Fernsehern oder Heizungen. Mit Energieeffizienzklassen und Angaben zu Produkteigenschaften wie Strom- und Wasserverbrauch oder Lautstärke lassen sich verschiedene Geräte gut vergleichen. Energieeffiziente Geräte können mehrere hundert Euro pro Jahr sparen.

💡 Es gibt eine App für das Energielabel. Sie hilft, energierelevante Informationen ausgewählter Produkte miteinander zu vergleichen. Die App gibt weitere Hinweise zu der effizienten Nutzung der Geräte. Die App ist auf Deutsch und Englisch in [Google Play](#) und dem [Apple App Store](#) kostenlos verfügbar.

Rundfunkgebühren

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem [Informationsblatt](#). Hier in [leichter Sprache](#). Alternativ auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#). Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

Wohngeld

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit geringem Einkommen. Es kann von Mietern und Eigentümern beantragt werden.

- **Mietzuschuss** erhalten auf Antrag Mieter, auch bei Untermiete oder im Heim.
- **Lastenzuschuss** erhalten Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen als Hilfe.

💡 Hier können Sie einen möglichen Anspruch unverbindlich berechnen: [Wohngeldrechner Ingolstadt](#)

Wie kann ich Wohngeld beantragen?

- Online: [Wohngeld Antrag online](#)
- Per Post: an die Adresse der Wohngeldbehörde (siehe unter Kontakt).
- Hausbriefkasten: Einwurf in den Briefkasten der Behörde (siehe unter Kontakt).
- E-Mail: wohngeld@ingolstadt.de

Benötige ich einen Termin?

💡 Ein Termin ist nicht nötig, aber Sie können bei Bedarf [online](#) einen Termin vereinbaren.

Was brauche ich für den Antrag?

- **Grunddaten:** Kopie des Ausweises oder Passes, Aufenthaltstitel, Schulbescheinigung (bei Kindern ab 15 Jahren), Schwerbehindertenausweis, Negativbescheinigung (bei Zuzug).
- **Einkommensnachweise:** Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheide über Arbeitslosengeld oder Krankengeld, Nachweise über Kindergeld, Unterhalt, Elterngeld, und weitere Einkünfte.
- **Für Mietzuschuss:** Mietvertrag, Kontoauszüge über Mietzahlungen.
- **Für Lastenzuschuss:** Kaufvertrag, Darlehensvertrag, Grundsteuerbescheid, Grundbuchauszug.

Wer kann Wohngeld bekommen?

- **Anspruchsberechtigt:** Mieter, Eigentümer von Wohnraum, Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Rentner, Studierende (ohne BAföG), Empfänger von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld. Auszubildende ohne Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Nicht berechtigt:

- Personen, die bereits andere Sozialleistungen erhalten. Zum Beispiel: Wenn Sie und Ihre Familie Bürgergeld oder Grundsicherung erhalten. Hier sind die Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt. Sie brauchen in der Regel keinen Wohngeldantrag stellen.
- Studenten und Auszubildende: Sie erhalten BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht und wenn ja, in welcher Höhe, hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe des Haushaltseinkommens und von der Höhe der Miete/Belastung ab.
- Zu den Haushaltsmitgliedern zählen Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Eltern oder Geschwister, wenn sie im selben Wohnraum leben.

Wohngeld Plus

Seit 01.01.2023 gibt es durch das Wohngeld Plus Gesetz mehr Anspruchsberechtigte. Wohngeld enthält jetzt eine Heiz- und Klimakomponente.

Wann und Was muss ich bei Änderungen an die Wohngeldbehörde melden?

Mitteilungspflichten des Antragstellers: Wenn sich

- das Gesamteinkommen um mehr als 15 Prozent erhöht oder um mehr als 10 Prozent verringert
- die Miete um 15 Prozent verringert
- die zu berücksichtigende Anzahl von Haushaltsmitgliedern verringert oder erhöht,
- der Umzug in eine andere Wohnung ergibt,
- der Bezug von Transferleistungen durch einzelne Haushaltsmitglieder (Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe) verändert.
- die Miete um mehr als 10-prozentig erhöht
- oder Belastung um mehr als 10-prozentig erhöht abzüglich des Gesamtbetrages zur Entlastung bei den Heizkosten

Es wird eine Neuberechnung des Wohngeldes durchgeführt. Diese kann auch zur Verringerung oder zum Wegfall des Wohngeldanspruchs führen (§ 27 Abs. 2 WoGG).

Die Neufestsetzung tritt in der Regel mit Beginn des nächsten Monats in Kraft.

💡 Für weitere Informationen besuchen Sie die [Webseite](#) der Stadt Ingolstadt oder kontaktieren die Wohngeldbehörde.

Kontakt

Amt für Soziales - Wohnungswesen - Wohngeldstelle

📍 [Auf der Schanz 39](#)

85049 Ingolstadt

☎ [+49 \(0\) 84130550165](tel:+49(0)84130550165)

@ wohngeld@ingolstadt.de

🌐 www.ingolstadt.de/Wohngeld

💡 Für eine Antragstellung ist KEINE persönliche Terminvorsprache erforderlich.

🕒 Öffnungszeiten

Montag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr, 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr, 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr, 13:30 Uhr - 17:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Telefonisch erreichbar

Montag	08:00 Uhr - 11:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 11:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr - 11:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Wohnberechtigungsschein und Vormerkbescheid

In Ingolstadt gibt es geförderte Sozialwohnungen. Diese Wohnungen sind oft günstiger und für Menschen mit wenig Einkommen gedacht.

Informationen und Unterlagen finden Sie [hier](#).

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS)

ist ein Dokument, das zeigt, dass Sie berechtigt sind, in einer geförderten Wohnung zu leben.

Sie bekommen den WBS vom Wohnungsamt, wenn Ihr Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Es zählen alle Einkommen im Haushalt.

Der Wohnberechtigungsschein gilt im jeweiligen Bundesland.

Ein Vormerkbescheid

ist anders. Er bedeutet, dass Sie auf einer Warteliste für eine Wohnung stehen. Das heißt, Sie

bekommen die Wohnung nicht sofort, aber Sie werden benachrichtigt, wenn eine passende Wohnung frei wird. Mit dem Vormerkbescheid haben Sie also noch keinen Anspruch auf eine Wohnung, sondern nur die Aussicht, dass Sie zukünftig für eine Wohnung vorgeschlagen werden könnten.

Zusammengefasst:

- Wohnberechtigungsschein (WBS): Berechtigt Sie, sich um eine geförderte Wohnung zu bewerben.
- Vormerkbescheid: Setzt Sie auf eine Warteliste für eine Wohnung, für die Sie später vorgeschlagen werden könnten.

Ausländer, Flüchtlinge und Migranten können auch einen Wohnberechtigungsschein (WBS) bekommen.

Dafür müssen sie bestimmte Bedingungen erfüllen:

- **Aufenthaltsstatus:** Sie brauchen eine noch mindestens ein Jahr gültige Erlaubnis, um in Deutschland zu sein. Das kann eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis

sein. Asylbewerber mit einer Duldung können oft keinen WBS bekommen.

- **Einkommengrenzen:** Ihr Einkommen darf bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Diese Grenzen sind in jedem Bundesland unterschiedlich.
- **Wohnsitz:** Sie müssen in der Stadt oder dem Bundesland wohnen, in dem Sie den WBS beantragen.
Anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis haben oft die gleichen Rechte wie deutsche Staatsbürger und können auch geförderte Wohnungen bekommen. In jedem Bundesland kann es aber unterschiedliche Regeln geben.

Zusammengefasst:

- Sie brauchen eine mindestens ein Jahr gültige Aufenthaltsgenehmigung.
- Ihr Einkommen muss unter bestimmten Grenzen liegen.
- Sie müssen einen festen Wohnsitz in der Stadt oder dem Bundesland haben, wo Sie den Antrag stellen.

💡 Ein Vormerkbescheid kann auch an Ausländer, Flüchtlinge und Migranten vergeben werden, wenn sie diese Bedingungen erfüllen und auf der Warteliste für eine Wohnung stehen möchten.

Amt für Soziales - Wohnungswesen - Wohnberechtigungsschein

📍 [Auf der Schanz 39](#)

85049 Ingolstadt

☎ [+49 \(0\) 84130550160](tel:+49084130550160)

🌐 www.ingolstadt.de/Wohnberechtigungsschein

💡 Für eine Antragstellung ist KEINE persönliche Terminvorsprache erforderlich.

🕒 Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr, 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr, 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr, 13:30 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Der Antrag kann über folgende Wege eingereicht werden:

- per Post an die nebenstehende Adresse
- durch Einwurf in den Hausbriefkasten
- per E-Mail an sww@ingolstadt.de oder
- [Antrag online einreichen](#)

💡 Das Formular für den WBS/Vormerkschein können Sie [hier](#) herunterladen.

💡 Weitere Informationen zum Beispiel zu den Kosten oder Fristen finden Sie [hier](#).

Hilfe bei Wohnungsproblemen, Hilfe bei drohender Wohnungslosigkeit, Obdachlosenhilfe

Wohnungsprobleme - Zeit zum Handeln

Wenn Sie Probleme mit dem Vermieter haben oder die Miete oder die Nebenkosten nicht bezahlen können, dann droht Verschuldung oder Kündigung, am Ende Obdachlosigkeit. Warten Sie nicht, bis es zu spät ist! Suchen Sie schnell Hilfe, solange noch die Möglichkeit besteht, etwas zu ändern. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für Beratung und Unterstützung.

💡 Hier finden Sie die [Broschüre "Wohnung behalten"](#).

Begriffsbestimmung

👤 Sie haben keine Unterkunft? Sie müssen oder werden auf der Straße übernachten müssen? Dann sind Sie **Obdachlos** und Ihnen muss eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. Diese Unterkunft muss den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung entsprechen. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit muss beachtet werden.

👤 **Wohnungslos** ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder entsprechendes Wohneigentum verfügt. Oder wer nur institutionell untergebracht ist.

👤 Wem der Verlust der Wohnung wegen Kündigung des Vermieters oder einer Räumungsklage bevorsteht, ist **von Wohnungslosigkeit bedroht**.

Hilfe durch die Kommune

Die Kommune kann Ihnen verschiedene Hilfestellungen geben:

- Wenn Ihnen der Verlust der Wohnung droht,
- und Sie aus eigener Kraft trotz Suche keine neue Unterkunft in Aussicht haben,
- oder Sie aufgrund eines plötzlichen Ereignisses obdachlos geworden sind.

📄 [Broschüre Wohnung behalten.PDF](#)

Was muss ich tun?

Im Bereich der Stadt Ingolstadt wohnende, sich aufhaltende und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen

- sollten sich so schnell wie möglich mit der Fachstelle zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit der Stadt Ingolstadt in Verbindung setzen
- Sie müssen alles unternehmen, um Ihre bisherige Wohnung zu erhalten oder um eine neue Wohnung zu finden
- sollten im Wohnungsamt der Stadt Ingolstadt zwecks [Wohnberechtigungsschein](#) und/oder [Wohngeld](#) vorsprechen.

Stadt Ingolstadt - Fachstelle zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit

📍 [Auf der Schanz 39](#)
85049 Ingolstadt

 [0841-305 50 205](tel:0841-305 50 205), [-305 50 206](tel:0841-305 50 206), [-305 50 207](tel:0841-305 50 207)



[0841-305 50 239](tel:0841-305 50 239)

@obdachlosenhilfe@ingolstadt.de

 www.ingolstadt.de/wohnungslosigkeit

- Sie haben gerade Ihre Wohnung verloren?
- Sie haben Probleme mit Ihrem Vermieter?
- Sie haben Miet-, oder Energieschulden oder eine Räumungsklage vom Gericht (gelber Brief) erhalten?
- Sie sind schon länger obdachlos und brauchen einen Platz zum Schlafen?

 Wenden Sie sich an die Fachstelle zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit der Stadt Ingolstadt.

Die Fachstelle unterstützt Sie bei der Klärung der Probleme mit Ihrer Wohnung. Sollten Sie aktuell obdachlos sein, stellt Ihnen die Stadt Ingolstadt einen Schlafplatz zur Verfügung.

 **Wichtig: Die Fachstelle vermittelt keine Wohnungen.**

 Zu diesen Sprechzeiten können Sie ohne Terminvereinbarung kommen:

Montag	08.00 Uhr - 09.00 Uhr, 14.00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 09:00 Uhr, 14:00 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 09:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 09:00 Uhr, 14:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 09:00 Uhr, 11:00 Uhr - 12:00 Uhr

 Bringen Sie einen gültigen Ausweis und alle Ihre Unterlagen die aktuelle Wohnsituation betreffend mit.

 Sie können aber auch einen separaten Beratungstermin außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren.

 Wenn Sie weder Deutsch noch Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Übersetzer mit.

Wichtige Ansprechpartner

Mieterverein Ingolstadt und Umgebung e.V.

 [Mauthstraße 2](#)
85049 Ingolstadt

 [0841 17744](tel:0841 17744)



[0841 17734](tel:0841 17734)

@info@mieterverein-ingolstadt.de

 www.mieterverein-ingolstadt.de

Hier müssen Sie Mitglied sein oder werden und eine Gebühr bezahlen.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied kann jeder Wohnungs-Mieter werden. Mieter ist, wer den Mietvertrag abgeschlossen oder unterschrieben hat. Es kann nur eine Person Mitglied werden. Die Gebühren für die Mitgliedschaft können Sie auf der Homepage einsehen.

Wie werde ich Mitglied?

Am einfachsten geht es mit dem Online-Beitritt. Oder Sie kommen während unserer Bürozeiten in unsere Geschäftsstelle in die Mauthstraße 2. Dort können Sie die Beitrittserklärung ausfüllen.

Was bekomme ich dafür?

Unsere erfahrenen Rechtsberater und Rechtsanwälte beraten Sie kostenlos in allen Fragen des Mietrechts:

- Betriebskostenabrechnungen
- Wohnungsmängel
- Mieterhöhung
- Mietvertrag
- Vermieterkündigung
- Mietkaution
- Schönheitsreparaturen
- Mieterzeitung: Außerdem erhalten Sie die Mieterzeitung als Online-Ausgabe oder klassisch in Papierform.
- Miet-Rechtsschutzversicherung: Eine starke Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen beim manchmal notwendigen Gang zum Gericht.
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Wir halten Vorträge. Über unseren Landes- und Bundesverband nehmen wir Einfluss auf die Politik.

Es gibt außerdem Möglichkeiten für weitere Unterstützung:

Straßenambulanz St. Franziskus

 [Moritzstr. 2](#)

85049 Ingolstadt

 [0841 14 28 784](tel:0841_14_28_784)

 [@bruder-martin-ambulanz@web.de](mailto:bruder-martin-ambulanz@web.de)

 www.strassenambulanz-ingolstadt.de

 Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

In der Straßenambulanz erhalten Sie günstiges Essen, können duschen und Wäsche waschen. Sie erhalten medizinisch-pflegerische Versorgung und werden in vielen Bereichen unterstützt.

Villa Johannes - Caritas-Kreisstelle Ingolstadt

 [Gaimersheimer Straße 15 ½](#)

85057 Ingolstadt

 [0841 309-177](tel:0841 309-177)



[0841 309-179](tel:0841 309-179)

 [@villa-johannes@caritas-ingolstadt.de](mailto:villa-johannes@caritas-ingolstadt.de)

 <http://www.villa-johannes.de>

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Montag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 13:30 Uhr

Die Villa Johannes ist eine Tagesstätte für suchtkranke Menschen. Dort erhalten Sie ein günstiges Frühstück und Mittagessen, Beschäftigungsangebote sowie praktische Hilfen wie zum Beispiel die Nutzung von Waschmaschinen. Sie erhalten außerdem Beratung und Unterstützung rund um das Thema „Sucht“.

Café NeuHaus - SkF Ingolstadt e.V.

 [Schrannenstr. 1a](#)

85049 Ingolstadt

 0841 93755-0

 [@cafe.neuhaus@skf-ingolstadt.de](mailto:cafe.neuhaus@skf-ingolstadt.de)

 www.skf-ingolstadt.de/cafe-neuhaus

Öffnungszeiten

Montag 09:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 11:30 Uhr, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Das Café NeuHaus bietet allen Frauen, die bald ihre Wohnung verlieren oder akut wohnungslos sind und auf der Straße leben, einen geschützten Ort.

Hier finden Sie Beratung, Austausch, Ruhe und Unterstützung. Von Frauen für Frauen.

Sie können nicht nur Kaffee trinken und Kuchen essen, sondern auch Wäsche waschen, Post empfangen oder sich beraten lassen. Die Mitarbeiterinnen des Cafés unterstützen auch bei

Behördenangelegenheiten.

[Flyer Frauencafe](#)

Bahnhofsmission Ingolstadt Hauptbahnhof

 [Bahnhofstr. 8](#)

Hauptbahnhof / Bahnsteig 1

85051 Ingolstadt

 [0841 309-500](tel:0841309500)



[0841 309-509](tel:0841309509)

@bahnhofsmission@caritas-ingolstadt.de

 www.bahnhofsmission.de

 Öffnungszeiten:

Montag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag und, Sonntag **geschlossen**.

Auch an gesetzlichen Feiertagen, ebenso am 24. und 31. 12. **geschlossen**.

Die Bahnhofsmission hilft, wenn Sie

- erschöpft sind.
- hungrig oder durstig sind.
- verletzt sind, krank oder schwach.
- etwas bedrückt und Sie Beistand oder Rat suchen.
- einen Moment der Besinnung brauchen, mit sich oder mit Ihrem Glauben.
- keinen Platz finden, um Ihr Kind zu wickeln oder zu stillen.
- Ihre Kleidung aufgrund eines Missgeschicks ramponiert haben.
- dringend telefonieren müssen.
- keinen Schlafplatz haben.
- bestohlen wurden.

 Außerdem bietet die Bahnhofsmission Reisebegleitung auf Regionalstrecken innerhalb Bayerns.

Finanzielle Hilfen zum Wohnen vom Jobcenter

Wer bekommt finanzielle Hilfen zum Wohnen vom Jobcenter?

Wer grundsätzlich finanzielle Hilfen durch das Jobcenter erhalten kann und wie Sie Leistungen beantragen können, erfahren Sie hier: [Jobcenter](#)

Für einige Leistungen ist ein zusätzlicher Antrag notwendig. Bitte informieren Sie sich zu Ihrem konkreten Anliegen zunächst telefonisch oder per E-Mail.

Kosten für die Unterkunft

Das Jobcenter übernimmt die Kosten für Ihre Miete sowie die Betriebskosten und Heizkosten für Ihre Wohnung.

In Ingolstadt gelten festgelegte Obergrenzen für Mietkosten, die vom Jobcenter übernommen werden können. Die erlaubte Höhe der Mietkosten ist je nach Ort unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wie hoch die Mietkosten in Ingolstadt sein dürfen, können Sie hier nachschauen: [Mietobergrenzen in Ingolstadt](#). Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die Kaltmiete. Kosten für Heizung und Warmwasser sowie Nebenkosten werden separat berücksichtigt und in der tatsächlichen Höhe übernommen.

💡 Kosten für Strom, Internet und Fernsehen werden vom Jobcenter nicht separat berücksichtigt. Sie müssen diese Kosten von den allgemeinen Jobcenter-Leistungen selbst bezahlen.

💡 Wenn Sie finanzielle Leistungen vom Jobcenter erhalten, können Sie sich von den Rundfunkgebühren befreien lassen. Mehr dazu finden Sie hier: [Rundfunkbeitrag](#)

Umzug

Wenn Sie Unterstützung beim Umzug und der Neuvermietung einer Wohnung benötigen, müssen Sie vorab prüfen lassen, ob die Miete der neuen Wohnung angemessen ist. Wenn die Wohnung nicht in Ingolstadt liegt, müssen Sie bei dem Jobcenter nachfragen, das für den Ort der neuen Wohnung zuständig ist. Am besten fragen Sie schon nach, bevor Sie eine neue Wohnung besichtigen wollen.

💡 Wichtig: Sie sollten keinen Mietvertrag unterschreiben, wenn Sie noch nicht mit dem zuständigen Jobcenter gesprochen haben.

💡 Sprechen Sie in jedem Fall mit Ihrem aktuell zuständigen Jobcenter, bevor Sie einen Umzug planen. Die Mitarbeiter beraten Sie zum genauen Ablauf.

Wie kann ich die Mietkosten vom Jobcenter genehmigen lassen?

Am besten ist es, wenn Sie den noch nicht unterschriebenen Mietvertrag beim Jobcenter vorlegen. Dies ist per E-Mail an [mieten@jobcenter-ingolstadt.de](#) oder während der Öffnungszeiten persönlich möglich. Die Entscheidung des Jobcenters wird Ihnen so schnell als möglich mitgeteilt. Für die Prüfung werden mindestens folgende Angaben benötigt:

- Kaltmiete,
- Nebenkosten,

- Heizkosten,
- Adresse der Unterkunft,
- Wohnraum in m² und Anzahl der Zimmer,
- Name des Vermieters oder der Vermieterin
- Name des Mieters oder der Mieterin
- Kaut ion

Kaut ion

Die Kaut ion ist eine Sicherheit für die Vermieterin oder den Vermieter. Der Betrag für die Kaut ion beträgt höchstens 3 Kaltmieten (Grundmiete ohne Nebenkosten und Heizkosten). Das Jobcenter kann die Kaut ion auf Antrag als Darlehen gewähren. Darlehen heißt: Das Jobcenter leiht Ihnen das Geld. Das Jobcenter bezahlt die Kaut ion direkt an den Vermieter oder die Vermieterin. Sie erhalten dann jeden Monat automatisch weniger Leistungen bis die Summe der Kaut ion beglichen ist. Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen und keine Schäden hinterlassen, bekommen Sie das Geld zurück.

Erstausstattung

Sie haben die Möglichkeit, eine Erstausstattung für Möbel und Haushaltsgegenstände zu beantragen. Zur Erstausstattung gehören Möbel, Vorhänge, Matratzen, Kochutensilien, Geschirr und, sofern in der Wohnung nicht vorhanden, Herd, Spüle, Kühlschrank und Waschmaschine. Der Betrag, den Sie für die Erstausstattung erhalten, wird individuell berechnet. Deshalb kann die Bearbeitung etwas mehr Zeit brauchen.

💡 Wichtig: Stellen Sie den Antrag auf Erstausstattung unbedingt vor dem Kauf von Einrichtungsgegenständen.

💡 Bitte beachten Sie, dass es dauern kann, bis das Geld ausgezahlt wird. Außerdem hat das Jobcenter das Recht, die Wohnung zu anschauen, um den Umfang der benötigten Erstausstattung zu überprüfen.